

70/9, 70/10



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. September 1972

Nr. 4990

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Erweiterung des Zonenplanes im Gebiet "Rumi, Bünten, Zelgli", umfassend die Pläne im Massstab 1 : 2'500/1 : 1'000, zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan, welcher mit R.R.B. Nr. 1154 vom 26. Februar 1963 genehmigt wurde. Die Ortsplanung befindet sich in Revision. Aufgrund der vorgesehenen Transjurastrasse, welche parallel südlich der Dünnern verläuft, und mit Rücksicht darauf, dass gemäss heutigem Plan zwischen der rechtsgültigen Zonenausscheidung und dem Dünnernlauf nur ein schmaler Landstreifen besteht, der landwirtschaftlich schlecht genutzt werden kann, ist man zum Schlusse gekommen, das Baugebiet bis an den Dünnernkanal einzuzonen.

Vorgesehen ist eine nicht störende Industriezone westlich der Grundwasserschutzzone und eine Wohnzone von 2 - 4 Geschossen östlich davon. Diese Bauzonenerweiterung kann als Arrondierung des bestehenden Baugebietes angesehen werden. Im weitem ist noch zu bemerken, dass das Gebiet innerhalb des GKP-Perimeters der Gemeinde liegt und somit der Einzonung nichts im Wege steht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. April bis 29. Mai 1971. Während dieser Zeit wurden insgesamt 6 Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat am 11. November 1971 auf gütlichem Wege erledigen konnte.

An der Gemeindeversammlung vom 31. Januar 1972 wurde der Erweiterung des Zonenplanes im Gebiet "Rumi, Bünten, Zelgli", die Genehmigung erteilt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Da in der Gemeinde Laupersdorf die Zonenplanaufgabe vor der Aufgabe der Schutzzone und des Schutzzonenreglementes erfolgt, sind folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

1. Für die Grundwasserschutzzone I + II besteht ein generelles Bauverbot.
2. In der Zone III, im Industriegebiet, dürfen nur gewerbliche und industrielle Betriebe bewilligt werden, die grundwassergefährdende Stoffe weder verwenden noch erzeugen.

Es liegt zudem im Interesse der Gemeinde, auch westlich des Dorf-
baches keine grundwassergefährdenden Industrien zu bewilligen,
da diese Zone zum allgemeinen Grundwasserschutzgebiet gehört;
andernfalls müsste unbedingt ein Versickerungsschutz vorge-
schrieben werden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung des Zonenplanes im Gebiet "Rumi, Bünthen, Zelgli", wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst die Pläne Massstab 1 : 2'500/1 : 1'000.
2. Die Gemeinde wird verhalten, über das Gebiet der Schutzzone beim Pumpwerk der Gemeindewasserversorgung ein spezielles Planverfahren durchzuführen.
3. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.
4. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch je 4 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 818) NN

Fr. 66.--
=====

Der Staatsschreiber

Dr. A. Koller

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2) z.Hd. v. Hrn. Dr. T. Bloch
Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2) mit Akten und je 1 gen. Plan (2)

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 gen. Plan (folgen später) (2)

Sekretariat der Katasterschätzung mit je 1 gen. Plan
(folgen später) (2)

Amtschreiberei Balsthal mit je 1 gen. Plan (folgen später) (2)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Laupersdorf

Baukommission der Einwohnergemeinde Laupersdorf m. je 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer, Hauptstrasse 22,
Biberist

Amtsblatt: Publikation Ziff. 1 des Dispositivs

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that the records should be kept in a secure and accessible format. Regular backups are recommended to prevent data loss in the event of a system failure or disaster. The document also mentions the need for periodic audits to ensure the integrity and accuracy of the information stored.

In conclusion, the document stresses that proper record-keeping is essential for the smooth operation of any business or organization. It provides a clear framework for how to handle and store financial data, ensuring that all necessary information is preserved and readily available for review.

This document is intended to provide a general overview of the record-keeping process. For more detailed information, please refer to the full manual or contact the support team.